

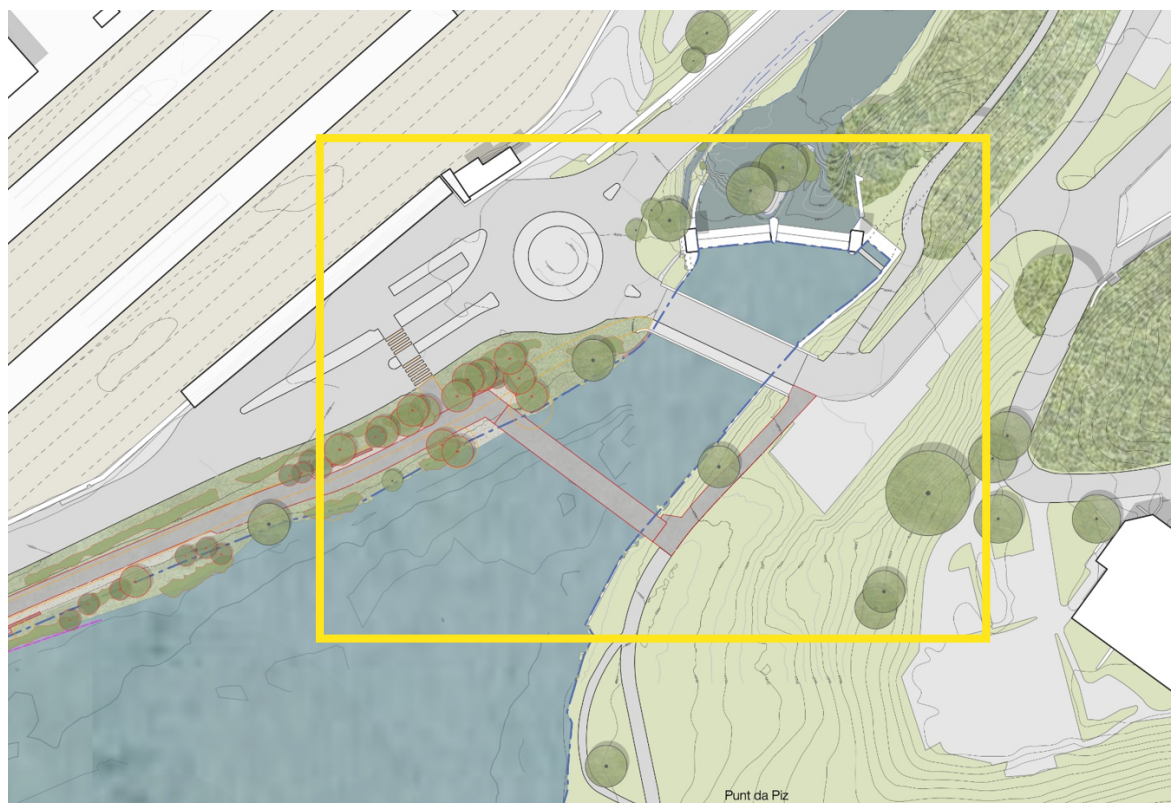


St. Moritz

Gestalterisches Brückenkonzept und Neubau Fuss- und Velobrücke Punt da Piz

ZWEISTUFIGER OFFENER WETTBEWERB

Programm, 19. September 2024



Impressum

Auftraggeberin
Gemeinde St. Moritz
Via Maistra 12
7500 St. Moritz
Vertreten durch:
Gemeindevorstand St. Moritz

Auftragnehmerin
Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Benno Ender, Leitender Raumplaner, BSc FHO in Raumplanung
und Gianluca Coduti, Raumplaner, BSc FHO in Raumplanung

mit Unterstützung von:

Martin Keller, égu Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
und Milena Meier, Kontextplan AG, Zürich

Titelbild
Ausschnitt Machbarkeitsstudie See

Ablage Bilder
26400_13A_240403_Bilder

INHALT

1	Einleitung	5
1.1	Anlass	5
1.2	Machbarkeitsstudie zeigt Entwicklungsabsichten	5
1.3	Brückenkonzept und Brückenneubau	6
1.4	Zweistufiger Projektwettbewerb	7
2	Verfahrensbestimmungen	8
2.1	Auftraggeberin / Vergabestelle	8
2.2	Verfahrensbegleitung	8
2.3	Verfahren	8
2.4	Teilnahmeberechtigung	9
2.5	Preisgericht	10
2.6	Preissumme und Ankäufe	11
2.7	Weiterbearbeitung	11
2.8	Eigentum und Urheberrechte	12
2.9	Veröffentlichung und Vertraulichkeit	13
3	Ablauf und Termine	14
3.1	Erste Stufe	14
3.1.1	Terminübersicht	14
3.1.2	Ausschreibung / Publikation	14
3.1.3	Fragestellung und Fragebeantwortung	15
3.1.4	Einreichung der Konzeptbeiträge	15
3.2	Zweite Stufe	16
3.2.1	Terminübersicht	16
3.2.2	Einreichung der Wettbewerbsbeiträge	16
4	Aufgabenstellungen	17
4.1	Stufe 1: Gestalterisches Brückenkonzept	17
4.2	Stufe 2: Brückenprojekt Punt da Piz	18
5	Rahmenbedingungen & Anforderungen	19
5.1	Allgemeingültig für alle drei Brücken	19

	5.1.1	Kommunales räumliches Leitbild	19
	5.1.2	Gestaltung	20
	5.1.3	Sicherheit	20
	5.1.4	Ingenieurtechnik und Wasserbau	21
	5.1.5	Materialisierung und Unterhalt	21
	5.1.6	Hindernisfreies Bauen	21
5.2		Fuss- und Velobrücke Punt da Piz	22
	5.2.1	Anbindungsbereiche Brückenkörper	23
	5.2.2	Tourismus und Aufenthaltsqualität	24
	5.2.3	Verkehr	24
	5.2.4	Wasserbau	25
	5.2.5	Ökologie	26
5.3		Fuss- und Velobrücke Ovel da Mulin	27
5.4		Fussgängerbrücke Ovel da Cangiroulas	28
6		Bestimmungen für die erste Stufe	30
6.1		Einzureichende Unterlagen	30
6.2		Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen	31
	6.2.1	Anonymität	31
	6.2.2	Print-Eingabe	31
	6.2.3	Digitale Eingabe	31
6.3		Vorprüfung der eingereichten Beiträge	31
6.4		Beurteilungskriterien erste Stufe	32
7		Bestimmungen für die zweite Stufe	34
7.1		Einzureichende Unterlagen	34
7.2		Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen	34
	7.2.1	Anonymität	34
	7.2.2	Print-Eingabe	35
	7.2.3	Digitale Eingabe	35
7.3		Vorprüfung der eingereichten Beiträge	35
7.4		Beurteilungskriterien zweite Stufe	36
8		Arbeitsunterlagen	37
9		Genehmigung	38

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass

Aufwertung gesamtes St. Moritzer Seeufer	Die St. Moritzer Bevölkerung sowie die Gäste von St. Moritz fordern seit Jahren eine grundlegende Verbesserung des Seeuferbereichs entlang der Kantonsstrasse Via Grevas hinsichtlich einer sicheren und attraktiven Verkehrsabwicklung. Das gesamte Seeufer betreffend soll das brachliegende Aufwertungspotenzial hinsichtlich Aufenthaltsqualität und Ökologie aktiviert werden.
Entschärfung Konfliktbereich Bahnhof - Dimlej	Der Inn-Radweg Nr. 65 (Maloja – Martina) führt entlang des westlichen Seeufers durch die Gemeinde St. Moritz. Von Süden kommend, verläuft der Radweg entlang des St. Moritzersees, ehe dieser im Bereich Punt da Piz über die bestehende Brücke Dimlej und weiter nach Celerina führt. Die Routenführung vor der Brücke Dimlej ist für die Velofahrenden unklar und hat in der Vergangenheit wiederkehrend zu Konflikten v.a. im Bereich des Kreisels geführt. Entsprechend besteht Handlungsbedarf, die Verkehrsführung zeitnah zu verbessern und gleichzeitig touristisch aufzuwerten.
Brückenprovisorium	Im Rahmen des Baus des Kreisels Dimlej (2020) wurde eine temporäre Fussgängerbrücke über den Seeauslauf erstellt. Die Gemeinde hat mit dem Brückenprovisorium und der dazugehörigen Verkehrslenkung äusserst positive Erfahrungen gemacht.

1.2 Machbarkeitsstudie zeigt Entwicklungsabsichten

Machbarkeitsstudie See (→ Arbeitsunterlage 3A)	2023 hat die Gemeinde St. Moritz eine umfassende Machbarkeitsstudie See (MBS See) im Sinne eines Gesamtkonzepts für die Aufwertung des St. Moritzersees erarbeitet. Die MBS See definiert Massnahmen entlang der Uferlinie des St. Moritzersees, welche zu Mehrwerten in den Bereichen Erholungs- und Aufenthaltsqualität, Ökologie, Verkehrssicherheit und Tourismus führen und stimmt diese aufeinander ab.
Erarbeitung und Einbezug	Die MBS See wurde von einem Planungsteam, zusammengesetzt aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Wasserbauingenieurwesen, Ökologie, Verkehrsplanung, Geologie und Raumplanung sowie unter Einbezug kantonaler Amtsstellen und weiterer Interessensgruppen (Pro Lej da Segl, Uferschutzkommission, Bürgergemeinde etc.) entwickelt.
Beschluss Gemeinderat vom 26. Juni 2024	Anlässlich der Gemeinderatssitzung wurde die Machbarkeitsstudie See am 26. Juni 2024 vorgestellt. Im Anschluss hat der

Gemeinderat beschlossen, eine etappenweise Planung und Realisierung voranzutreiben, wobei vorgängig relevante Interessensgruppen (Bevölkerung, Umweltschutzorganisation und Bürgergemeinde) über die Absichten zu informieren sind.

Information Umweltschutzorganisationen Am 7. August 2024 wurden WWF und Pro Natura sowie am 12. August 2024 die Pro Lej da Segl und die Uferschutzkommission über die Inhalte der Machbarkeitsstudie See und die Absicht einer neuer Fuss- und Velobrücke Punt da Piz informiert.

1.3 Brückenkonzept und Brückenneubau

Gestalterisches Brückenkonzept Insgesamt bestehen im Seeuferbereich des St. Moritzersees zehn Brücken. Gemäss der MBS See gibt es Brücken, die zu erhalten und Brücken, die zu ersetzen bzw. neu zu erstellen sind. Die Machbarkeitsstudie macht konzeptionelle Aussagen dazu, wie die Brücken in den künftigen Seeuferaum einzubinden sind. Um diesen Anforderungen bei der weiteren Planung gerecht zu werden und um Gestaltungsprinzipien für sämtliche Brücken zu definieren, soll ein «Gestalterisches Brückenkonzept» erarbeitet werden.

Neubau Fuss- und Velobrücke Punt da Piz Die Gemeinde St. Moritz beabsichtigt, das Projekt «Neubau Fuss- und Velobrücke Punt da Piz» in die erste Projektetappe der Seeuferaufwertung zu integrieren und 2026 zu realisieren.

Der Bereich Punt da Piz, in welchem die neue Fuss- und Velobrücke zu liegen kommen soll, spannt sich zwischen dem Bahnhof St. Moritz und dem Hotel Waldhaus auf. Mit dem Zug oder dem Auto von Celerina herkommend, stellt der Bereich Punt da Piz den Ankunftsort von St. Moritz dar.

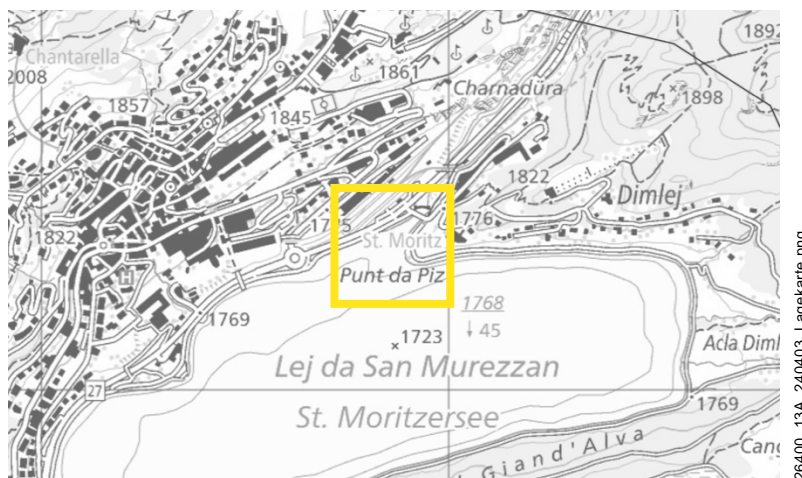


Abb. 1 Übersichtskarte: Standort Punt da Piz

1.4 Zweistufiger Projektwettbewerb

Gestalterisches Brückenkonzept / Neubau Fuss- und Velobrücke Punt da Piz

Zur Ermittlung eines Gestalterischen Brückenkonzepts, zur Evaluation eines Projekts und zur Vergabe von Planerleistungen für die Projektierung und Realisierung des Vorhabens *Neubau Fuss- und Velobrücke Punt da Piz* führt die Auftraggeberin einen anonymen, zweistufigen Projektwettbewerb für Planungsteams im offenen Verfahren durch.

2 VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

2.1 Auftraggeberin / Vergabestelle

Auftraggeberin / Vergabestelle Auftraggeberin und Vergabestelle des Verfahrens ist die politische Gemeinde St. Moritz, vertreten durch den Gemeindevorstand.

Ausschreibende Stelle Hochbau St. Moritz, Via Maistra 12, 7500 St. Moritz

Verantwortlich: Claudio Schmidt, Leiter Hochbau

2.2 Verfahrensbegleitung

Die Vorbereitung, die Organisation und die fachliche Begleitung des Verfahrens sowie die formelle und materielle Prüfung der einzureichenden Unterlagen erfolgen durch:

Organisation Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Verantwortlich: Benno Ender | Gianluca Coduti

2.3 Verfahren

Offenes Verfahren Das Verfahren wird gemäss Art. 18 und gestützt auf Art. 22 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, 15.11.2019) im offenen Verfahren durchgeführt und unterliegt dem Staatsvertragsbereich (Art. 4 IVöB). Im Weiteren gelten die kantonalen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Projektwettbewerb Das Verfahren wird subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen gemäss der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA-Ordnung 142 (2009) durchgeführt, welche für das vorliegende Verfahren für anwendbar erklärt wird.

Anonymität Das Verfahren wird anonym durchgeführt. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Zweistufig Das Verfahren wird zweistufig durchgeführt. Die Auswahl der Projektbeiträge bzw. der Projektteams für die zweite Stufe erfolgt an der Beurteilung der ersten Stufe durch das Preisgericht. Es werden sechs bis acht Projektbeiträge ausgewählt und dem Gemeindevorstand für die zweite Stufe empfohlen.

optionale Bereinigungsstufe	Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht den Projektwettbewerb nach Abschluss der zweiten Stufe mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern, um die in der engeren Wahl stehenden Projekte zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Eine allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.
Sprache	Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.
Gerichtsstand	Gerichtsstand ist St. Moritz. Anwendbar ist das schweizerische Recht.
Anerkennung	Mit der Teilnahme am Verfahren verpflichtet sich die Teilnehmenden zur Einhaltung der massgebenden Vorgaben und zur Anerkennung der Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung	Teilnahmeberechtigt am Projektwettbewerb sind Planungsteams und Firmen, die Planungsleistungen aus den Bereichen Bauingenieurwesen <u>und</u> Architektur anbieten. Voraussetzung für die Teams einschliesslich aller Teammitglieder ist ein Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.
Befangenheit	Die Teilnehmenden müssen von den Mitgliedern des Preisgerichts und den beratenden Expert:innen unabhängig sein. Die Verantwortung liegt bei den Teilnehmenden; Verstösse führen zum Ausschluss aus dem Verfahren. Massgebend sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013.
Arbeitsgemeinschaften	Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist für den Bereich Ingenieurwesen zulässig.
Bezug weiterer Fachleute	Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachbereichen ist zulässig. Für diese Fachpersonen oder Firmen kann kein Folgeauftrag in Aussicht gestellt werden.
Keine Mehrfachbeteiligungen zugelassen	Mehrfachbeteiligungen sind, bezogen auf sämtliche verlangten Fachbereiche, nicht zulässig. Dies schliesst auch Bewerbungen von Filialen oder Zweigstellen der gleichen Firmengruppe mit ein. Die Verantwortung liegt bei den Teilnehmenden. Das Vorhandensein allfälliger Mehrfachbeteiligungen wird unter Wahrung der Anonymität notariell überprüft. Festgestellte Verstösse führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

2.5 Preisgericht

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht ein:

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none">• Reto Matossi, Gemeindevizepräsident• Christoph Schlatter, Gemeindevorstand
Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)	<ul style="list-style-type: none">• Patric Fischli-Boson, Dipl. Bauingenieur FH, Zürich (Vorsitz)• Peter Mosimann, Dipl. Bauingenieur FH, St. Moritz• Matthias Alder, Architekt MSc ETH SWB, Soglio
Beratende Expert:innen (ohne Stimmrecht)	Als Expert:innen stehen dem Preisgericht beratend bei: <ul style="list-style-type: none">• Claudio Schmidt, Leiter Abteilung Hochbau• Beat Lüscher, Leiter Abteilung Infrastruktur und Umwelt• Martin Keller, Landschaftsarchitekt HTL, Master of Fine Arts ZHdK, Zürich• Milena Meier, BSc FH in Raumplanung, Zürich
Ersatz	Bei Verhinderung eines Fach- oder Sachpreisrichters (mit Stimmrecht) wählen die Fach- und Sachpreisrichter (mit Stimmrecht) einen Experten oder eine Expertin mit beratender Stimme als stimmberechtigtes Ersatzmitglied.
Option	Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Beurteilung weitere beratende Expert:innen beizuziehen und / oder Gäste einzuladen.
Vorprüfung	Die Vorprüfung erfolgt federführend durch Planpartner AG unter Beizug der beratenden Expert:innen und des Notars.

2.6 Preissumme und Ankäufe

Erste Stufe Keine Entschädigung	Für die fristgerechte Einreichung der Unterlagen der ersten Stufe wird keine Entschädigung ausgerichtet.
Zweite Stufe Mit Entschädigung	Zur Prämierung und für Ankäufe steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 80'000.- (exkl. MWST) zur Verfügung. Die gesamte Preissumme wird auf drei bis acht Preise und/oder Ankäufe verteilt. Maximal 40 % der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden.
Ankäufe	Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Die Empfehlung eines Ankaufs zur Weiterbearbeitung bedingt einen einstimmigen Entscheid des Preisgerichts.

2.7 Weiterbearbeitung

Allgemeines	Sofern vom Preisgericht nach Abschluss der zweiten Stufe oder nach Abschluss der optionalen Bereinigungsstufe ein Projekt für die weitere Bearbeitung als geeignet befunden wird, beabsichtigt die Auftraggeberin, den Empfehlungen des Preisgerichtes zu folgen und die Verfassenden des siegreichen Planungsteams mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.
Vorbehalte	Die Auftraggeberin behält sich vor, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsteam Änderungen am Projekt vorzunehmen. Die Auftragserteilung erfolgt phasenweise und vorbehältlich der Finanzierungsentscheide durch die zuständigen Organe der Gemeinde St. Moritz. Erfolgt keine Zustimmung, werden die bis dahin geleisteten Arbeiten phasenweise entschädigt.
Beauftragung Planungsteam	Die Beauftragung umfasst das siegreiche Team mit sämtlichen verlangten Fachplanenden. Das Team muss dabei in der Lage sein, sämtliche erwarteten Planerleistungen kompetent und termingerecht zu erbringen.

Auftragskonditionen Für die Honorarberechnung nach Baukosten gelten beziehungsweise auf das Honorarberechnungsmodell gemäss Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2020) / SIA 103 (Ausgabe 2014) folgende Faktoren:

	Ingenieurwesen und Architektur
<i>Schwierigkeitsgrad n</i>	0.90
<i>Anpassungsfaktor r</i>	1.00
<i>Teamfaktor i</i>	1.00
<i>Faktor für Sonderleistungen s</i>	1.00
<i>Teilleistungen q¹</i>	120%
<i>Stundenansatz CHF / h (exkl. MwSt.)</i>	135
<i>Koeffizient Z1</i>	0.075
<i>Koeffizient Z2</i>	7.23

Tab. 1 Honorarberechnungsmodell

¹ Das Bauingenieurwesen stellt die federführende Fachdisziplin im vorliegenden Verfahren dar. Die architektonische Begleitung stellt die gestalterischen Ansprüche sicher. Die definierten Teilleistungen (q) von insgesamt 120 Prozent gelten für die Fachbereiche Bauingenieurwesen und Architektur. Die Anteilsverteilung ist Sache des siegreichen Planungsteams.

Auftragskonditionen Nebenkosten sind in den Honoraren nicht inbegriffen. Sie werden mit 2 % der Honorarsumme vergütet.

2.8 Eigentum und Urheberrechte

Eigentum und Urheberrechte Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe ihrer Beiträge, über die Urheberrechte an ihrem Beitrag inkl. aller Beilagen zu verfügen. Das Urheberrecht an den Beiträgen verbleibt bei den Projektverfassenden.

Recht auf Veröffentlichung	Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter der Bedingung der Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.
Weiterführende Regelungen im Planungsvertrag möglich	Weiterführende Regelungen (bspw. Änderungsrechte) können im Planungsvertrag für die Projektierung und Realisierung vereinbart werden.

2.9 Veröffentlichung und Vertraulichkeit

Aufhebung der Anonymität	Die Anonymität wird nach Festlegung der Rangierung durch das Preisgericht durch Öffnung der notariell verschlossenen Umschläge aufgehoben.
Bekanntmachung der Ergebnisse	Nach Abschluss des Projektwettbewerbs werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Resultat des Verfahrens orientiert. Die Ergebnisse werden in einem Bericht des Preisgerichts festgehalten und es erfolgt eine Ausstellung der Beiträge.
Vertraulichkeit und Verwendung der Unterlagen	Umfang und Zeitpunkt der Veröffentlichung werden durch die Auftraggeberin festgelegt. Sämtliche Unterlagen und Arbeiten aus dem Verfahren sind bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vertraulich zu behandeln. Abgegebene Unterlagen dürfen ausschliesslich für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs verwendet werden.

3 ABLAUF UND TERMINE

3.1 Erste Stufe

3.1.1 Terminübersicht

Erste Stufe	
20. September 2024	Ausschreibung Projektwettbewerb «Neubau Fuss- und Velobrücke Punt da Piz» – Ausgabe Programm und Arbeitsunterlagen (simap.ch) – Publikation Kantonsamtsblatt, Tec21
21. September 2024	– Engadiner Post
11. Oktober 2024	Schriftliche Fragenstellung (www.simap.ch > Forum)
23. Oktober 2024	Fragenbeantwortung (www.simap.ch > Forum > Download)
22. November 2024; 16:00 Uhr	Anonyme Einreichung Konzeptunterlagen der ersten Stufe bei: Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
KW 48/49 2024	Vorprüfung durch die beteiligten Expert:innen und Planpartner
5./6. Dezember 2024	Beurteilung der eingereichten Konzeptbeiträge durch das Preisgericht und Empfehlung von maximal acht Konzeptbeiträgen für die zweite Stufe zu Händen des Gemeindevorstands Formulierung der Empfehlungen für die Weiterbearbeitung der für die zweite Stufe empfohlenen Projektbeiträge
16. Dezember 2024	Zuschlagserteilung durch Gemeindevorstand
18. Dezember 2024	Versand Verfügungen mit Rechtsmittelbelehrungen

Tab. 2 Terminübersicht erste Stufe

3.1.2 Ausschreibung / Publikation

Online-Ausschreibung Der Projektwettbewerb wird öffentlich unter www.simap.ch ausgeschrieben und im kantonalen Amtsblatt sowie im Amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde St. Moritz (Engadiner Post) publiziert. Das Wettbewerbsprogramm sowie die Arbeitsunterlagen können ab Freitag, dem 20. September 2024 unter www.simap.ch bezogen werden.

3.1.3 Fragestellung und Fragebeantwortung

Fragestellung Programm / Arbeitsunterlagen	Fragen zur Aufgabenstellung und zum Verfahren sind, unter Angabe des zugehörigen Kapitels im Programm bzw. der zugehörigen Arbeitsunterlage, schriftlich bis Freitag, dem 11. Oktober 2024 im Forum auf www.simap.ch (ID 3763-01) einzureichen. Nach dieser Frist werden keine Fragen mehr beantwortet. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.
Fragenbeantwortung	Das Preisgericht beantwortet die Fragen in Rücksprache mit den Fachexpert:innen und stellt die Antworten allen Teilnehmenden anonymisiert zur Verfügung. Die Fragebeantwortung steht ab Mittwoch, dem 23. Oktober 2024 unter www.simap.ch (ID 3763-01) im Forum zur Einsicht / zum Download bereit. Die Fragenbeantwortung ist verbindlicher Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

3.1.4 Einreichung der Konzeptbeiträge

Allgemeine wichtige Hinweise zur Einreichung	<p>Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Konzeptbeiträge liegt bei den Verfassenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiten am massgeblichen Abgabetermin bei der genannten Abgabestelle eintreffen. Der Poststempel oder ein Nachweis eines Kurierdienstes ist nicht massgeblich.</p> <p>Die Abgabe hat unter der Wahrung der Anonymität zu erfolgen. Zu beachten ist insbesondere, dass bei einem Postversand und bei den digitalen Daten der Absender nicht ersichtlich ist. Alle Dokumente müssen mit einem Kennwort versehen sein, das keine Rückschlüsse auf die Projektverfassenden zulässt.</p>
Physische Dokumente und digitale Daten	Die physischen Unterlagen und die digitalen Daten der einzureichenden Unterlagen sind bis spätestens am Freitag, dem 22. November 2024, um 16.00 Uhr mit dem Vermerk «Gestalterisches Brückenkonzept St. Moritzersee» bei Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich abzugeben.

3.2 Zweite Stufe

3.2.1 Terminübersicht

Zweite Stufe	
16. Januar 2025	Ausgabe Programm zweite Stufe und konzeptspezifische Empfehlungen für die Weiterbearbeitung an die Auswahl der Projektteams für die zweite Stufe
14. März 2025; 16:00 Uhr	Anonyme Einreichung Projektunterlagen der zweiten Stufe bei: Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
KW 12 2025	Vorprüfung durch die beteiligten Expert:innen und Planpartner
Ende März 2025	Beurteilung der eingereichten Projektbeiträge durch das Preisgericht, Öffnung der Verfassercouverts, Empfehlung des Preisgerichts zu Händen des Gemeindevorstands
April 2025	Beschluss des Gemeindevorstands
April 2025	Mitteilung an die Planungsteams über den Zuschlagsentscheid per Verfügung und Publikation des Zuschlags (simap.ch)
April 2025	Ausgabe Schlussbericht

Tab. 3 Terminübersicht zweite Stufe

3.2.2 Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Allgemeine wichtige Hinweise zur Einreichung

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Wettbewerbsbeiträge liegt bei den Verfassenden. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Arbeiten am massgeblichen Abgabetermin bei der genannten Abgabestelle eintreffen. Der Poststempel oder ein Nachweis eines Kurierdienstes ist nicht massgeblich.

Die Abgabe hat unter der Wahrung der Anonymität zu folgen. Zu beachten ist insbesondere, dass bei einem Postversand und bei den digitalen Daten der Absender nicht ersichtlich ist. Alle Dokumente müssen mit dem Kennwort versehen sein, das keine Rückschlüsse auf die Projektverfassenden zulässt.

Physische Dokumente und digitale Daten

Die physischen Unterlagen und die digitalen Daten der einzureichenden Unterlagen sind bis spätestens am Freitag, dem 14. März 2024, um 16.00 Uhr mit dem Vermerk «Neubau Fuss- und Velobrücke Punt da Piz» bei **Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich** abzugeben.

4 AUFGABENSTELLUNGEN

4.1 Stufe 1: Gestalterisches Brückenkonzept

Gesamtheitliche konzeptionelle Gestaltungsidee In der ersten Stufe soll anhand einer Auswahl von Brücken ein «Gestalterisches Brückenkonzept» erarbeitet werden.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Entwicklungsabsichten aus der MBS See werden Ideen zu Gestaltungsprinzipien (Formensprache, Materialisierung, Ingenieurstechnik, etc.) für die Brückenbauwerke am St. Moritzersee erwartet.



26400_13A_240712_SchemaSkizze_Brückenbereiche.png

Abb. 2 Brückenstandorte Stufe 1 (gelb: Exemplarische Brücken als Teil des Brückenkonzeptes – weiss: weitere Brückenstandorte am St. Moritzersee (nicht Teil der Bearbeitung))

Brückenauswahl für Konzepterarbeitung Das *Gestalterische Brückenkonzept* soll exemplarisch anhand der nachfolgenden drei Brücken erarbeitet werden:

- A. Punt da Piz
- B. Ovel da Mulin
- C. Ovel da Cangiroulas

zu berücksichtigender Hinweis für die Brücke Punt da Piz Soweit zur Erfüllung der Aufgabenstellung der ersten Stufe erforderlich, sind die Rahmenbedingungen gemäss Kapitel 5.2 ff zu berücksichtigen.

4.2 Stufe 2: Brückenprojekt Punt da Piz

Weiterbearbeitung auf der Grundlage des «Gestalterischen Brückenkonzept»

Die für die zweite Stufe eingeladenen Projektteams haben zwingend auf dem in der ersten Stufe eingereichten und beurteilten «Gestalterischen Brückenkonzept» aufzubauen. Es sind die Empfehlungen für die Weiterbearbeitung des Preisgerichtes zu berücksichtigen.

Brückenprojekt Punt da Piz

Für die neue Fuss- und Velobrücke Punt da Piz ist, aufbauend auf dem «Gestalterischen Brückenkonzept» und unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Rahmenbedingungen und Anforderungen gemäss Kapitel 5, ein Projektbeitrag zu entwickeln, der im Fall eines Zuschlags realisiert werden kann.



26400_13A_240712_SchemaSkizze_BrückenbereichePdP.png

Abb. 3 Bearbeitungsbereich Stufe 2

5 RAHMENBEDINGUNGEN & ANFORDERUNGEN

5.1 Allgemeingültig für alle drei Brücken

5.1.1 Kommunales räumliches Leitbild

Seeuferraum funktional Gliedern Das kommunale räumliche Leitbild (KRL) zeigt die räumlichen Entwicklungsabsichten für die nächsten 15 Jahre. Betreffend des St. Moritzersees hält das KRL folgendes fest:

Der Seeuferraum lässt sich funktional in zwei Teile gliedern:

- den siedlungsorientierten Seeuferraum und
- den landschaftsorientierten Seeuferraum.

Der Inn bildet dabei die räumliche Trennung zwischen dem siedlungsorientierten und dem landschaftsorientierten Seeuferraum.

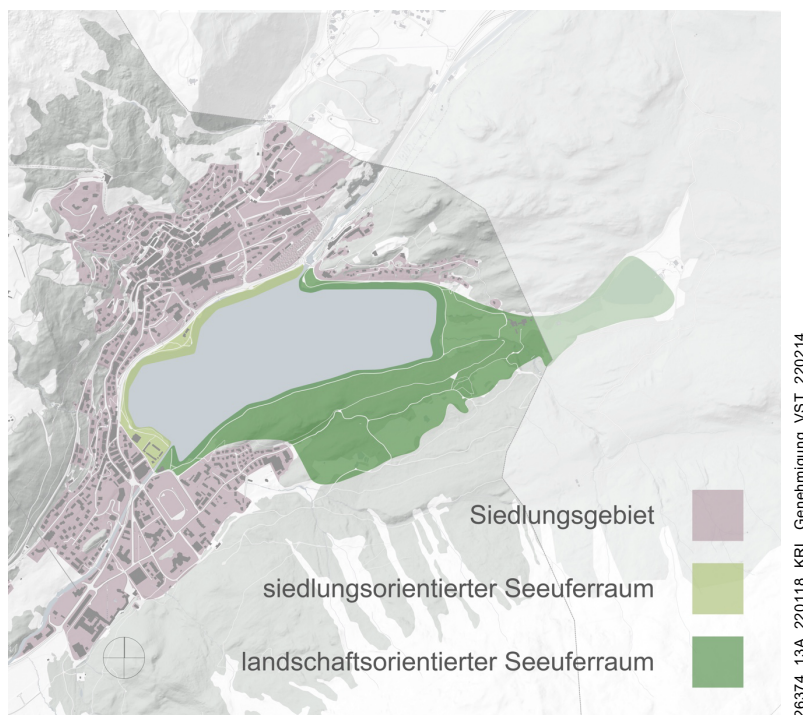


Abb. 4 Funktionale Gliederung des Seeuferraums

Siedlungsorientierter Seeuferraum Auf der orografisch linken Seite des Inns, eingebettet zwischen Kantonsstrasse und Seeufer, befindet sich der siedlungsorientierte Seeuferraum. Er übernimmt für Bevölkerung und Gäste wichtige Funktionen in den Bereichen Erholung, Freizeit und Sport. Zukünftig sollen punktuell auch intensivere Nutzungen stattfinden können, welche sich mit den weniger intensiv genutzten Bereichen verweben. Die Zugänglichkeit zum siedlungsorientierten Seeuferraum ist zu optimieren.

Landschaftsorientierter Seeuferraum Auf der orografisch rechten Seite des Inns erstreckt sich der landschaftsorientierte Seeuferraum. Auf der landschaftsorientierten Seite soll das Bild des «Bergsees» gepflegt und gefördert werden.

5.1.2 Gestaltung

Merk- und Orientierungspunkte am See Der Seerundweg wird durch die Bäche rhythmisiert. Optisch, topographisch und akustisch stellen die Brücken Merk- und Orientierungspunkte am Seerundgang dar. Ihre präzise Lage, Ausrichtung und Höhenentwicklung definieren die Aussicht, die Geh- und Blickrichtungen und damit das Erleben der Landschaft.

Einbindung in das Landschaftsbild Mit Hinweisen zu Geländegestaltung, Vegetation und Möblierungen im unmittelbaren Umfeld der Brücken können Aussagen zur räumlichen und landschaftlichen Einbindung getroffen werden.

Die Brücken sind prägende, bauliche Elemente rund um den See. Ihre Gestaltung soll einfach, klar und wiedererkennbar sein. Neben der Gestaltung der Details ist auch ihrer Fernwirkung z.B. beim Blick über den See, Beachtung zu schenken.

Landschaftspark Zukünftig soll sich ein Landschaftspark bandartig um den See erstrecken. Dabei werden ortstypische Materialien (örtliche Natursteine, Holz aus den Wäldern von St. Moritz) verwendet und traditionelle Bauweisen aufgegriffen. Die Brückenbauten sollen in Material, Erscheinung und Konstruktion zu diesem Konzept in Bezug stehen.

UNESCO Welterbe Rhätische Bahn (KRIP, Kap. 8.1: Pufferzonen) Entlang der Albula/Bernina-Linie und der umgebenden Kulturlandschaft werden Kern- und Pufferzonen ausgeschieden, die den Schutz des universellen Werts der Bahnstrecke bezwecken. Der St. Moritzersee liegt in der qualifizierten Pufferzone (im Nahbereich) und die Siedlungsgebiete von St. Moritz Dorf und Bad in der Pufferzone im Nahbereich. Bei Neubau, Umbau und Erneuerung von Bauten und Anlagen gilt deshalb in Bezug auf Ausführung und Gestaltung eine erhöhte Sensibilität in Bezug auf die Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild.

5.1.3 Sicherheit

Absturzhöhe Die Brücken müssen ab einer Absturzhöhe von 1.00 Meter eine Absturzsicherung von mindestens 1.30 Meter (vgl. VSS SN 640 568) aufweisen. Ebenfalls darf im Geländer keine Öffnung grösser sein als 12 Zentimeter (SIA Norm 358: Geländer und Brüstungen).

Ausreichende Sichtweiten
Veloverkehr Bei der Ausbildung der Brückenbauwerke sind ausreichende Sichtweiten nach VSS SN 640 273 sicherzustellen.

5.1.4 Ingenieurtechnik und Wasserbau

Lastmodelle gemäss SIA Es gilt, die Lastmodelle für den nichtmotorisierten Verkehr gemäss SIA 261 zu berücksichtigen, wobei beide Lastmodelle, also Lastmodell 1 und Lastmodell 2, anzuwenden sind.

Zusätzlich sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

Ziffer 9.2.5 Bei schweren Unterhaltsfahrzeugen sind der charakteristische Wert der Einzellast Q_k und deren Aufstandsfläche projektspezifisch festzulegen. Grundsätzlich ist von einem Unterhaltsfahrzeug mit 6.0 Tonnen auszugehen. Vorbehalten bleibt die Brücke Ovel da Mulin, für welche eine Tragfähigkeit von 20.0 Tonnen sicherzustellen ist.

Ziffer 9.3 Falls ein Befahren des Bauwerkes nicht durch eine permanente Absperreinrichtung verhindert wird, ist das unvorhergesehene Befahren mit schweren Fahrzeugen als aussergewöhnliche Einwirkung anzunehmen, und ein entsprechendes Lastenmodell in der Projektbasis festzuhalten.

Ziffer 9.4 Die Schwingungsanfälligkeit für den nichtmotorisierten Verkehr ist zu prüfen.

5.1.5 Materialisierung und Unterhalt

Materialisierung Holzböden können in Betracht gezogen werden. Es gibt hierbei keine Bedenken bezüglich der Rutschfestigkeit. Der Holzboden wird durch den Gebrauch rau und erhöht die Rutschfestigkeit.

Winterunterhalt Für den Einsatz von Streumitteln gilt das gleiche wie auf allen anderen Brücken. Die Schneeräumung wird mit einem Meili- oder Ladoc-Kommunalfahrzeug ausgeführt. Der Schnee wird dazu an den Rand geschoben und dann mit der Schneeschleuder in den See befördert. Da es sich um sauberen Schnee handelt, ist das kein Problem. Dieses Vorgehen entspricht der gängigen und vom Kanton bewilligten Praxis.

5.1.6 Hindernisfreies Bauen

Hindernisfreies Bauen
nach SIA 500 Die Bedürfnisse von Behinderten und Betagten sind zu berücksichtigen. Die Brückenbauwerke müssen hindernisfrei passiert werden können. Es gilt die SIA 500 zu berücksichtigen.

5.2 Fuss- und Velobrücke Punt da Piz

Neue Fuss- und Velobrücke als Attraktion und zur Gästelenkung

Mit einer neuen Fuss- und Velobrücke *Punt da Piz* soll der Seeuferrundweg um den St. Moritzersee geschlossen und zugleich eine sichere Velowegführung angeboten werden. Gleichzeitig soll der Uferweg zwischen der neuen Brücke und dem Kreisel Dimlej rückgebaut und der Bereich ökologisch aufgewertet werden. Das Trottoir auf der bestehenden Brücke steht den Fussgänger:innen künftig nicht mehr zur Verfügung.

Die am Bahnhof St. Moritz ankommenden Gäste, welche an den See gelangen, sollen in Zukunft von einer attraktiv gestalteten Fuss- und Velobrücke angezogen werden. Eine solch subtile Gästelenkung soll verhindern, dass Gäste im gefährlichen Nahbereich der Kantonsstrasse und des Kreisels Dimlej verweilen.

Legende:

- Inn Radweg-Nr. 65 (Maloja – Martina)
- Seeuferrundweg (geschlossen)
- Direkter Zugang vom Bahnhof



26400_13A_240711_Unterlagen_Anbindungsbereiche.pdf

Abb. 5 Ausschnitt Brückenbereich Punt da Piz (MBS See)

Gestaltung und Einordnung

Die neue Fuss- und Velobrücke Punt da Piz ist so zu gestalten und einzuordnen, dass mit der Umgebung und der Landschaft eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Wahl von Brückenführung, ingenieurstechnische Konstruktion und Materialisierung sollen zu einer sensiblen und sorgfältigen Einordnung beitragen.

5.2.1 Anbindungsbereiche Brückenkörper

Anbindungsbereiche Unter Berücksichtigung aller relevanten Anforderungen ist im Projektwettbewerb eine optimale Lage und Anbindung des Brückenbauwerks zu entwickeln und zu projektieren. Die Anschlusspunkte sind zwingend innerhalb der ausgewiesenen Anbindungsbereiche zu positionieren.

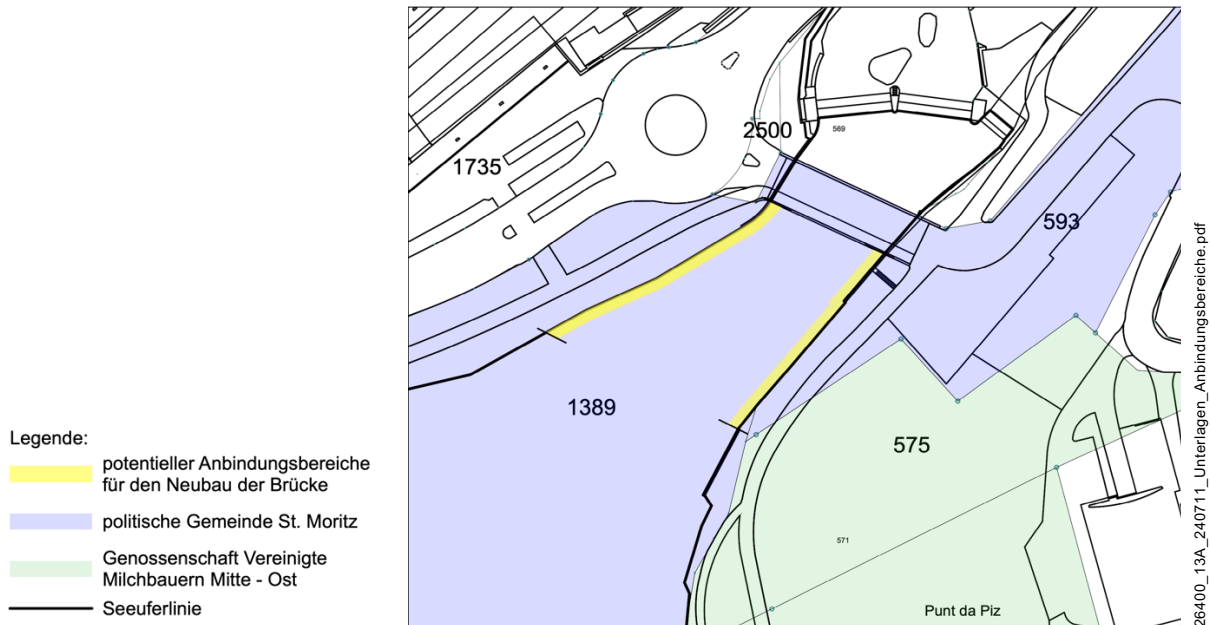


Abb. 6 Vorgabe Anbindungsbereiche - gelbe Uferlinie

Vegetation und Objekte innerhalb der Anschlussbereiche Am Ostufer befindet sich eine Baumgruppe (vgl. Abb. 7) mit rund sechs Arven, welche es grundsätzlich zu erhalten gilt.

Verhindert die Baumgruppe eine ausserordentlich gute Brückenlösung mit der Umgebung, kann ohne die Baumgruppe geplant werden. In diesem Fall muss die Wahl des Anschlusspunktes gut begründet werden können.

Südlich der Baumgruppe befinden sich direkt am Ufer aufgereiht, mehrere Fischkalter¹. Die Fischkalter werden nur noch vereinzelt genutzt und können bei Bedarf verlegt werden. Bei der Projektierung des Brückenbauwerks sind sie dementsprechend nicht zu berücksichtigen.

¹ Holzkästen am Seeufer zur Aufbewahrung der gefangenen Fische



Abb. 7 Blick Richtung Norden; Vordergrund Fischkälter, Hintergrund Baumgruppe (Foto: Planpartner AG)

5.2.2 Tourismus und Aufenthaltsqualität

Fotostandort integrieren Die neue Fuss- und Velowegbrücke soll nicht nur Bindeglied im Fuss- und Velowegnetz sein, sondern sich zu einer touristischen Adresse am Ausfluss des St. Moritzersees etablieren. Dafür soll auf der Fuss- und Velowegbrücke in geeigneter Weise ein Fotostandort für die Gäste vorgesehen werden. Mit einer klaren und für alle verständlichen Funktionszuweisung soll verhindert werden, dass Konflikte zwischen Verweilenden und dem Fuss- und Veloverkehr entstehen.

5.2.3 Verkehr

Verkehrsführung im Koexistenzprinzip Fussgänger:innen und Velofahrer:innen sollen in Koexistenz über die neue Fuss- und Velobrücke geführt werden. Dafür ist eine minimale Breite der Verkehrsfläche auf der Brücke von 4.50 Meter sicherzustellen.

Durch eine geeignete Signalisation sollen Velofahrer:innen auf der Verbindung St. Moritz – Celerina über die neu zu erstellende Fuss- und Velobrücke geführt werden.

5.2.4 Wasserbau

Hochwassersicherheit Der Brückenneubau muss auf Hochwasser und Eistrieb ausgelegt sein. Der maximale Seespiegel befindet sich auf der Kote 1'768.20. Zwischen UK Brückenkonstruktion und dem maximalen Seespiegel gilt es, durchgehend ein minimales Freibord einzuhalten:

- Minimale Kote UK Brücke mit rauher Untersicht: 1'769.25
- Minimale Kote UK Brücke mit glatter Untersicht: 1'768.80

Anforderungen aufgrund der jährlich wiederkehrenden Eispressung Horizontale Eislast auf Stützen:
Vertikale Eislast auf Stützen:

Eisdicke: $h = 0.80 \text{ m}$

D = Stützendurchmesser

σ_c = Druckfestigkeit von Süsswassereis: 2'500 kN/m³

Geologie Seegrund Der Untergrund besteht aus Moränenschotter mit grossen Blöcken. Dieser ist stabil und tragfähig. Nachfolgende Werte sind zu berücksichtigen:

Bodentyp	Bis Kote	Φ [°]	γ [kN/m ³]	c [kN/m ²]
Auffüllung	1'767.00	30	20	0
Schwemmschicht	1'766.00	30	20	0
Moräne durchnässt	1'763.00	35	22	2 - 3
Moräne erdfeucht	-	37	23	5 - 7

5.2.5 Ökologie

- Aquatische Lebensräume** Der Innausfluss im Bereich Punt da Piz ist eine Flachwasserzone mit Beständen an Armleuchteralgen und Laichkrautgesellschaften. Eingriffe in diese wertvollen aquatischen Biotope sind gemäss Natur- und Heimatschutzgesetzgebung nur unter sehr engen Rahmenbedingungen zulässig. Ebenso gelten Uferbereiche als gesetzlich geschützt und sollten so natürlich wie möglich gestaltet werden. Widerlager sind deshalb vollständig ausserhalb des Gewässers respektive der Flachwasserzone zu planen. Werden Einbauten (Pfeiler) im Gewässer vorgesehen, sind dies auf das notwendige Minimum zu dimensionieren.
- Terrestrische Lebensräume** An Land sind die Eingriffe in die Flora weniger sensibel als im Wasser. Sträucher und Gehölze im Umfeld der Brückenbauten können grundsätzlich mit einer Sonderbewilligung gerodet werden.

5.3 Fuss- und Velobrücke Ovel da Mulin



Abb. 8 Ausschnitt Brückenbereich Ovel da Mulin (MBS See)

Einordnung in die Situation	Die Brücke über den Ovel da Mulin befindet sich im siedlungsorientierten Seeuferaum im Abschnitt Segelclub. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen aus der MBS See soll der Ovel da Mulin bis an die Via Grevas geöffnet werden. Der Mündungsbereich soll dynamisch sein und verschiedene, kleinräumige Habitate mit vielfältiger Flora und Fauna ausweisen. Der Bacheinschnitt soll zumindest zur Mündung hin flach ausgestaltet werden.
Verkehr	Aufgrund der engen Platzverhältnisse sollen Fuss- und Veloverkehr im Uferabschnitt Serletta (Bahnhof St. Moritz – Segelclub) in Koexistenz geführt werden. Die Verkehrsfläche auf der Brücke hat 4.50 Meter zu betragen.
Tourismus und Aufenthaltsqualität	Der Bach und die Bachmündung sind attraktive Aufenthalts- und Spielorte.
Ingenieurstechnische Anforderung	Bei der Fuss- und Velobrücke Ovel da Mulin handelt es sich um eine Brücke mit einer Spannweite von rund 10 m. Die Tragfähigkeit der Brücke hat 20 Tonnen zu betragen.
Arbeitsunterlagen gestützt auf Zielbild	Den Teilnehmenden werden mit den Arbeitsunterlagen 2b und 2c die Grundlagen für die Entwicklung des «Gestalterisches Brückenkonzepts» abgegeben. Für den Ovel da Mulin entspricht die abgegebene Ufersituation dem Zielbild gemäss Machbarkeitsstudie See (und nicht dem heutigen Zustand). Die relevanten Koten (Freibord, Wasserspiegellage, Energielinie) können den Grundlagen entnommen werden.

5.4 Fussgängerbrücke Ovel da Cangiroulas

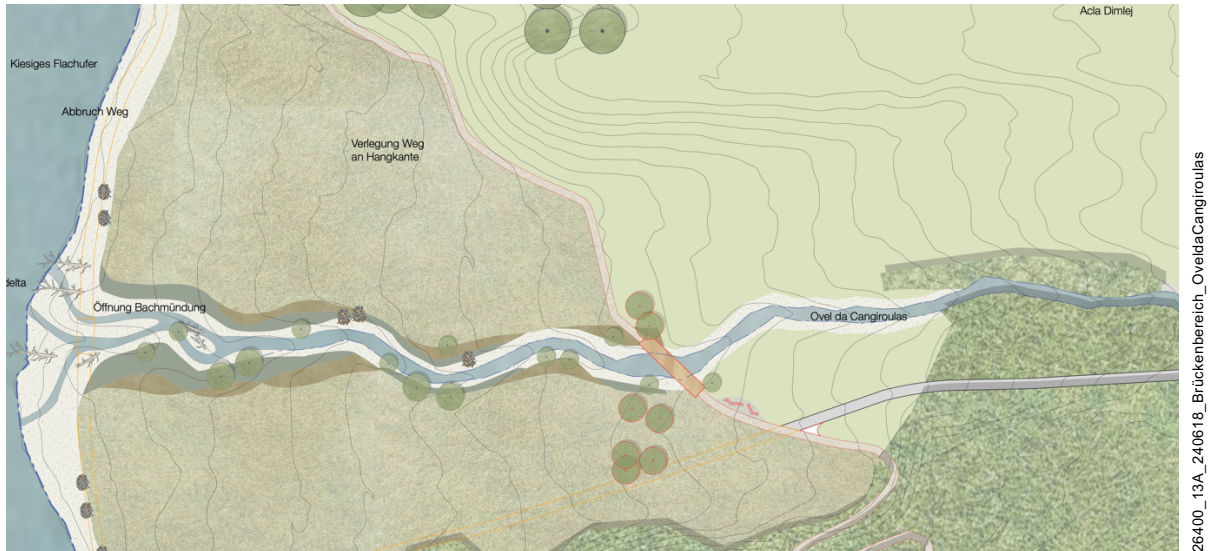


Abb. 9 Ausschnitt Brückenbereich Ovel da Cangiroulas (MBS See)

Einordnung in die Situation	Die Brücke über den <i>Ovel da Cangiroulas</i> befindet sich im landschaftsorientierten Seeuferaum im Abschnitt <i>Meiereibucht</i> . Mit dem geplanten Abrücken des Weges vom See wird der Uferabschnitt von Beeinträchtigungen durch den Menschen befreit. Der Bacheinschnitt soll in Abschnitten verbreitert werden und so dynamischen und wechselfeuchten Habitaten mehr Raum geben.
Verkehr	Die Wegführung entlang des Ostufers des St. Moritzersee ist den Fussgänger:innen vorbehalten. Dementsprechend ist eine reine Fussgängerbrücke <i>Ovel da Cangiroulas</i> mit einer Breite von 1.80 m zu projektieren.
Tourismus und Aufenthaltsqualität	Der Weg wird im Abschnitt <i>Meierei</i> aus ökologischen Gründen vom Seeufer abgerückt. Das See- und das Bachufer sollen möglichst frei von der Nutzung durch den Menschen bleiben.
Ingenieurtechnische Anforderung	Für die Fussgängerbrücke <i>Ovel da Cangiroulas</i> wird von einer Spannweite von rund 5 m ausgegangen. Die Tragfähigkeit der Brücke hat 6 Tonnen zu betragen.
Eigenständige Erstellung durch den Werkhof	Der Werkhof der Gemeinde St. Moritz stellte in der Vergangenheit einfache Brückenbauwerke oder Möblierungen aus einheimischem Lärchenholz selbst her. Im Rahmen der ersten Stufe «Gestalterisches Brückenkonzept» soll anhand der Brücke <i>Ovel da Cangiroulas</i> exemplarisch eine Gestaltungsidee für einen einfachen Holzbrückentyp entwickelt werden, den der Werkhof eigenständig erstellen kann.

Arbeitsunterlagen gestützt auf Zielbild Den Teilnehmenden werden mit den Arbeitsunterlagen 2b und 2c die Grundlagen für die Entwicklung des «Gestalterisches Brückenkonzepts» abgegeben. Für den Ovel da Cangiroulas entspricht die abgegebene Ufersituation dem Zielbild gemäss Machbarkeitsstudie See (und nicht dem heutigen Zustand).

Die relevanten Koten (Freibord, Wasserspiegellage, Energielinie) können den Grundlagen entnommen werden.

6 BESTIMMUNGEN FÜR DIE ERSTE STUFE

6.1 Einzureichende Unterlagen

Pos.	Inhalt
1	Kurzbeschrieb «Gestalterisches Brückenkonzept»
a.	Gestaltungsidee/-ausdruck (Beschreibung der wesentlichen, identitätsstiftenden Merkmale, die auch für andere Brücken am St. Moritzersee Anwendung finden können), Einbettung Umgebung, Aufenthaltsqualität
b.	Brückenkonstruktionen, Umgang mit Hochwasser und Eis- presse, Verkehrsabwicklung
2	Exemplarische Konzeptvermittlung
a.	Punt da Piz Situationsplan mit Uferanbindung Längsschnitt Querschnitt
b.	Ovel da Mulin Situationsplan mit Uferanbindung Längsschnitt Querschnitt
c.	Brücke Ovel da Cangiroulas Situationsplan mit Uferanbindung Längsschnitt Querschnitt
3	Digitaler Datenträger (USB-Stick)
4	Verfasser:innencouvert (verschlossen, aussen nur mit Ver- merk und Kennwort beschriften)

Tab. 4 Einzureichende Unterlagen erste Stufe

Masstabswahl Die Masstabswahl für die verlangten Situationspläne und Schnitte gemäss Pos. 2a bis 2c ist frei. Zu berücksichtigen ist, dass für sämtliche darzustellenden Plangrafiken ein A0-Plan (vgl. 6.2.2) zur Verfügung steht.

Darstellung Plangrafiken Die verlangten Plangrafiken Pos. 2a bis 2c können sowohl im Skizzenstil als auch als CAD-Zeichnung erstellt werden.

Visualisierungen (Rendering) werden nicht zur Beurteilung der ersten Stufe zugelassen.

6.2 Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen

6.2.1 Anonymität

- Kennwort** Alle Dokumente müssen mit dem Kennwort versehen sein. Dieses soll zwischen 3 und 33 Zeichen umfassen.
- Anonymität** Alle gedruckten und digitalen Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfasser:in zulassen. Bei den digitalen Daten gilt dies insbesondere auch bzgl. der Dateiinformatoren / Metadaten.

6.2.2 Print-Eingabe

- 2 Exemplare Format A0** Die Eingabe darf maximal ein A0-Plan (zwingend Querformat) umfassen. Es sind zwei Pläne einzureichen:
- 1x in guter Papier- und Druckqualität
 - 1x Plansatz in geringerer Papier- und Druckqualität
- Abgabeform Pläne** Die Pläne dürfen nicht gefaltet werden; sie sind in Mappen oder Rollen abzuliefern. Sie dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen werden. Die Plandarstellungen sind mit Nordpfeil, grafischem Massstab und Massstabsbezeichnungen zu versehen.
- Varianten / Optionen** Das Einreichen von Varianten oder Optionen ist nicht zulässig.

6.2.3 Digitale Eingabe

- USB-Stick** Die gesamten einzureichenden Unterlagen sind auf einem USB-Stick einzureichen:
- im Originalmassstab, A0 (pdf)
 - als Verkleinerung, A3 (pdf)
- Dateigrösse** Die Dateigrössen der einzelnen digitalen Dokumente sind auf unter 40 MB zu beschränken.

6.3 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

- Vorprüfung** Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge für die erste Stufe werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden die folgenden formellen und materiellen Kriterien berücksichtigt.
- Formelle Kriterien**
- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
 - Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen

Materielle Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung der Anonymität • Keine Mehrfachbeteiligungen • Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe • Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben
Umgang mit Verstößen	<p>Verstösst ein Wettbewerbsbeitrag gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag gegen die materiellen Kriterien, entscheidet das Preisgericht über den Ausschluss. Das Preisgericht kann Beiträge, die nur unwesentlich gegen materielle Kriterien verstossen, mit Begründung zur Beurteilung zulassen.</p>
Prüfung allfälliger Mehrfachbeteiligungen	<p>Die Verfassercouverts werden von der Auftraggeberin zwecks Überprüfung des Vorliegens von Mehrfachbeteiligungen von Firmen einem Notariat zugestellt. Dieses nimmt die Prüfung vor und stellt die Anonymität durch Verwendung notariell verschlossener, mit Kennworten bezeichneter Umschläge wieder her. Etwaige Mehrfachbeteiligungen werden unter Wahrung der Anonymität der Vorprüfungsstelle überstellt.</p>

6.4 Beurteilungskriterien erste Stufe

Beurteilungskriterien Das Preisgericht beurteilt die eingereichten Beiträge nach den folgenden Beurteilungskriterien:

Kriterium	Nachweis
Einbindung in die Umgebung	Einordnung der Brückenbauwerke in die Umgebung; Erscheinungsbild, räumliche Wahrnehmung, Eingliederung in das Umfeld, Materialisierung
Gestalterische Aspekte	Gestalterische Qualität; Vermittlung «Gestalterisches Brückenkonzept», Materialisierung, Tragwerkskonstrukt
Technische Aspekte	Ingenieurstechnische Qualität; Tragwerkskonzept, Unterhalt
Verkehrskonzept	Linienführung der Brücke, Anschlusspunkte, Verkehrsabwicklung

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Das Preisgericht wird aufgrund der Beurteilungskriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

7 BESTIMMUNGEN FÜR DIE ZWEITE STUFE

Hinweis Aufgrund neuer Erkenntnisse aus der ersten Stufe kann das Programm Anpassungen erfahren. Allfällige ergänzende Informationen werden mit der Einladung zur zweiten Stufe bekannt gegeben.

7.1 Einzureichende Unterlagen

Pos.	Inhalt
1	Projektbeschrieb
a.	Gestalterischer Ausdruck, Einbettung Umgebung, Aufenthaltsqualität
b.	Technischer Bericht, Verkehrsabwicklung, Ingenieurstechnik
2	Brückenbau
a.	Punt da Piz Übersichtsplan (Mst. 1:500) Situationsplan (Mst. 1:100) Längsschnitt (Mst. 1:100) Querschnitt (Mst. 1: 50) Ansichten (Mst. 1:100) Detail (Mst. 1: 25)
3	Visualisierungen
a.	Visualisierung gemäss Vorlage (siehe Anhang 2. d.), Standort gegeben
4	Digitaler Datenträger (USB-Stick)
5	Verfasser:innencouvert (verschlossen, aussen nur mit Vermerk und Kennwort beschriften)

Tab. 5 Einzureichende Unterlagen zwei Stufe

7.2 Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen

7.2.1 Anonymität

Kennwort Alle Dokumente müssen mit dem Kennwort versehen sein. Diese soll zwischen 3 und 33 Zeichen umfassen.

Anonymität Alle gedruckten und digitalen Daten dürfen keine Rückschlüsse auf die Verfasser:in zulassen. Bei den digitalen Daten gilt dies insbesondere auch bzgl. der Dateinformationen / Metadaten.

7.2.2 Print-Eingabe

2 Exemplare Format A0 Die Eingabe darf maximal zwei A0-Pläne (zwingend Querformat) umfassen. Es sind zwei Plansätze einzureichen:

- 1x in guter Papier- und Druckqualität
- 1x in geringerer Papier- und Druckqualität

Abgabeform Pläne Die Pläne dürfen nicht gefaltet werden; sie sind in Mappen oder Rollen abzuliefern. Sie dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen werden. Die Plandarstellungen sind mit Nordpfeil, grafischem Massstab und Massstabsbezeichnungen zu versehen.

Varianten / Optionen Das Einreichen von Varianten oder Optionen ist nicht zulässig.

7.2.3 Digitale Eingabe

USB-Stick Die gesamten einzureichenden Unterlagen sind auf einem USB-Stick einzureichen:

- im Originalmassstab, A0 (pdf)
- als Verkleinerung, A3 (pdf)

Dateigrösse Die Dateigrössen der einzelnen digitalen Dokumente sind auf unter 40 MB zu beschränken.

7.3 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

Vorprüfung Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden die folgenden formellen und materiellen Kriterien berücksichtigt.

Formelle Kriterien

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Wahrung der Anonymität
- Keine Mehrfachbeteiligungen

Materielle Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben

Umgang mit Verstößen Verstösst ein Wettbewerbsbeitrag gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag gegen die materiellen Kriterien, entscheidet das Preisgericht über den Ausschluss. Das Preisgericht kann Beiträge, die nur unwesentlich gegen materielle Kriterien verstossen, mit Begründung zur Beurteilung zulassen.

7.4 Beurteilungskriterien zweite Stufe

Das Preisgericht beurteilt die eingereichten Projektbeiträge nach den folgenden Beurteilungskriterien:

Kriterium	Nachweis
Einbindung in die Umgebung	Einordnung des Brückenbauwerks in die Umgebung; Erscheinungsbild, räumliche Wahrnehmung, Materialisierung
Gestalterische Aspekte	Gestalterische Qualität; Einbettung in das «Gestalterische Brückenkonzept», Materialisierung, Tragwerkskonstrukt, architektonischer Ausdruck
Technische Aspekte	Ingenieurstechnische Qualität; Tragwerkskonzept, Dauerhaftigkeit, Rutschfestigkeit, Bauvorgang, Tragwerkssystem, Unterhaltsfreundlichkeit (Schnee), Bauvorgang, Unterhalt
Ökologische Aspekte	Eingriffstiefe in den Seeuferraum; Beschattung, Materialisierung, Schutz bestehender Vegetation, Rücksichtnahme auf Flora und Fauna
Verkehrskonzept	Qualität der Verkehrsabwicklung; Linienführung der Brücke, Anschlusspunkte, Nutzungsgruppen
Wirtschaftlichkeit	Erstellungskosten

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Das Preisgericht wird aufgrund der Beurteilungskriterien eine Gesamtbewertung vornehmen.

8 ARBEITSUNTERLAGEN

Übersicht

1. Vorliegendes Wettbewerbsprogramm

 2. Plangrundlagen
 - a. Punt da Piz
 - b. Ovel da Mulin
 - c. Ovel da Cangiroulas
 - d. Fotovorlage für die Visualisierung, Kap. 7.1, 3.a.²

 3. Weitere Dokumente und Grundlagen
 - a. Machbarkeitsstudie See, 13. Dezember 2023
 - b. Situationsplan Machbarkeitsstudie
V03 Meierei / V05 Serletta
 - c. Bericht Einwirkungen auf Ufer durch Seegang,
WNT Ingenieure GmbH

 4. Vorlage Verfasser:innenbrief (Verfassercouvert verschlossen, aussen nur mit Verfahrensbezeichnung und Kennwort beschriftet), mit:
 - Vollständige Bezeichnung aller Firmen (gemäss Handelsregistereinträgen), Adressen, Ort, Namen Bearbeitende aller Mitglieder des Generalplanungsteam,
 - Angabe IBAN und UID-Nummer der federführenden Firma
-

²Die Unterlage 2.d. wird an die Auswahl der Projektteams für die zweite Stufe, zusammen mit der Ausgabe des Programms der zweiten Stufe, am 16. Januar 2025 zugestellt.

9 GENEHMIGUNG

Das vorliegende Programm zum Projektwettbewerb wurde vom Preisgericht am 29. August 2024 genehmigt.

Reto Matossi



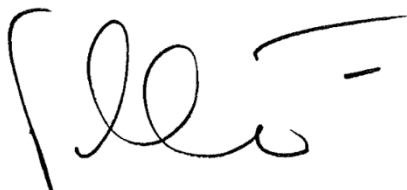
Christoph Schlatter



Patric Fischli-Boson



Peter Mosimann



Matthias Alder

